

Erwerbsausfallentschädigung (EO)

Arbeitnehmende	
Die Ansätze betragen pro besoldetem Dienstag:	
Zivilstandsunabhängige Grundentschädigung	80 % des AHV-Bruttolohns Minimum CHF 62.– Maximum CHF 196.–
Rekruten/Grundentschädigung Zivilschutz	CHF 62.–
Gradänderungsdienst	Minimum CHF 111.– Maximum CHF 196.– Durchdiener-Kader: Minimum CHF 91.– Maximum CHF 196.–
Kinderzulage	CHF 20.– pro Kind Diese Leistungen werden gekürzt, sobald das vordienstliche Tageseinkommen überschritten ist.
Einkommens-Grenzbeträge	Minimum CHF 2'310.– pro Monat Maximum CHF 7'350.– pro Monat

Selbstständigerwerbende	
Die Ansätze betragen pro besoldetem Dienstag:	
Zivilstandsunabhängige Grundentschädigung	80 % des beitragspflichtigen Einkommens Minimum CHF 62.– Maximum CHF 196.–
Betriebszulage	CHF 67.–
Kinderzulage	CHF 20.– pro Kind Diese Leistungen werden gekürzt, sobald das vordienstliche Tageseinkommen überschritten ist.
Einkommens-Grenzbeträge	Minimum CHF 27'720.– pro Jahr Maximum CHF 88'200.– pro Jahr

Die Entschädigung erfolgt aufgrund der provisorischen AHV-Beitragsverfügung. Falls sich mit der definitiven Verfügung ein höheres Einkommen ergibt, können Sie schriftlich eine Neubemessung des Anspruchs verlangen. Aufgrund der definitiven Verfügung werden wir gegebenenfalls eine Rückforderung der Entschädigung vornehmen.

Dieses Merkblatt gibt eine Übersicht zu den geltenden Bestimmungen. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.